CarePeople AG - Konditionen der Dauerstellenvermittlung

1. Honorar
Bei erfolgreicher Vermittlung einer unserer Kandidaten/innen werden bei einem 100% Pensum folgende Honoraransätze angewendet:

8%	**ab CHF 00 000.-**	**bis CHF 50 000.– Jahresbruttosalär**
10%	**ab CHF 50 001.–**	**bis CHF 70 000.– Jahresbruttosalär**
12%	**ab CHF 70 001.–**	**bis CHF 90 000.– Jahresbruttosalär**
14%	**ab CHF 90 001.–**	**bis CHF 110 000.– Jahresbruttosalär**
16%	**ab CHF 110 001.–**	

zuzüglich Mehrwertsteuer.

Das Jahresbruttosalär versteht sich inklusive 13. Monatssalär, Gratifikation, Pauschalspesen, Provisionen, Gewinnbeteiligungen, Boni usw. Beim Abschluss eines Teilzeitvertrages kommt ebenfalls der Honoraransatz auf Basis des Jahresbruttosalärs für ein 100% Arbeitspensum zur Anwendung. Das Honorar wird dann prozentual zur Teilzeitbeschäftigung errechnet. Das Minimalhonorar beträgt pauschal CHF 2000.- für eine Vermittlung.

2. Besondere Leistungen
Im Honorar nicht inbegriffen sind Leistungen wie das Texten und Platzieren von speziellen Inseraten im Kundenauftrag, Erstellen von graphologischen Gutachten, Ausarbeiten von individuellen Arbeitsverträgen usw. Diese Leistungen werden nur auf Verlangen des Auftraggebers ausgeführt und zusätzlich zum Honorar verrechnet.

3. Zahlungskonditionen
Die Rechnungsstellung erfolgt bei Abschluss des Arbeitsvertrages zwischen Auftraggeber und Kandidaten, zahlbar netto innert 20 Tagen.

4. Garantie und Rückerstattung
Für die sach- und auftragsgemässe Rekrutierung der von uns vermittelten Personen geben wir eine Garantie von drei Monaten. Wird der Arbeitsvertrag vor Ablauf dieser Frist gekündigt, so vergüten wir Ihnen unser Honorar gemäss folgender Ansätze zurück:

Bei Nichtantritt der Stelle:	**100% des Honorars**
Bei Austritt im 1. Monat:	**80% des Honorars**
Bei Austritt im 2. Monat:	**40% des Honorars**
Bei Austritt im 3. Monat:	**20% des Honorars**

5. Haftung
Unsere Dienstleistungen wie Beratung, Rekrutierung, Vorselektion, Referenzen usw. ersetzen in keinem Fall die eingehende Prüfung der Bewerber/innen durch den Auftraggeber vor entsprechender Unterzeichnung des Arbeitsvertrages.
Wir haften für die sach- und auftragsgemässe Rekrutierung der von uns vorgeschlagenen Kandidaten/ Kandidatinnen.

6. Widerruf des Auftrags
Widerruft ein Auftraggeber einen Auftrag aus Gründen, für die weder wir noch ein von uns vorgeschlagener Kandidat verantwortlich ist, nachdem die Selektionsarbeiten bereits aufgenommen worden sind, so werden die aufgelaufenen Kosten nach Aufwand in Rechnung gestellt.

7. Schutzbestimmungen (Art. 22 AVG)

Engagiert ein Auftraggeber einen von uns präsentierten (Bewerbungsunterlagen, Bewerberbulletin) und vom ihm abgelehnten Kandidaten vor Ablauf von 3 Monaten, so wird das entsprechende Honorar in Rechnung gestellt.

Der Auftraggeber verpflichtet sich zu strengstem Stillschweigen über persönliche und berufliche Verhältnisse der von uns vorgestellten Kandidaten.

Direkte Referenzauskünfte des Auftraggebers beim gegenwärtigen oder früheren Arbeitgeber oder anderen Referenzpersonen dürfen nur mit unserem Einverständnis erfolgen.

8. Wirksamkeit und Gerichtsstand

Die Konditionen der Dauerstellenvermittlung gelten ab dem 01. August 2013 und treten mit der Erteilung eines Auftrages an unsere Unternehmung in Kraft. Sie ersetzen alle vorhergehenden Konditionen.

Bei Streitigkeiten aus obigen Konditionen gilt als Gerichtsstand der Geschäftssitz der CarePeople AG, mit welchem der Auftraggeber in Verbindung steht.